Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2026/3598

13.7.2026

Veröffentlichung der Mitteilung über eine genehmigte Standardänderung einer Produktspezifikation einer geografischen Angabe gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission [1]

(C/2026/3598)

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

(Artikel 24 der Verordnung (EU) 2024/1143)

„Metliška črnina“

EU-Nr.: PDO-SI-A1579-AM01 — 17.4.2026

1. **Name des Erzeugnisses**

„Metliška črnina“

2. **Art der geografischen Angabe**

☑ g.U.

☐ g.g.A.

3. **Sektor**

☐ Landwirtschaftliche Erzeugnisse

☑ Wein

☐ Spirituosen

4. **Land, zu dem das geografische Gebiet gehört**

Slowenien

5. **Behörde des Mitgliedstaats, die die Standardänderung mitteilt**

Name

Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung

6. **Einstufung als Standardänderung**

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen i) weder den Namen, die Verwendung noch die Kategorie des Erzeugnisses mit der geschützten Ursprungsbezeichnung, ii) wahren den Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet im Einzigen Dokument und iii) beinhalten keine zusätzlichen Beschränkungen der Vermarktung des Erzeugnisses, weshalb sie gemäß der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 als Standardänderungen gelten. Da die auf eAmbrosia veröffentlichte Produktspezifikation auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates, die vor elf Jahren aufgehoben wurde, und zahlreicher anderer EU- und nationaler Rechtsvorschriften, die nicht mehr in Kraft sind, erstellt wurde, wurden Format und Inhalt der Produktspezifikation an die geltende Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 angepasst und aktualisiert, um den anderen geltenden Verordnungen Rechnung zu tragen. Grammatik und Stil des Textes wurden ebenfalls überarbeitet.

[1] Delegierte Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission vom 30. Oktober 2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Vorschriften für die Eintragung und den Schutz von geografischen Angaben, garantiert traditionellen Spezialitäten und fakultativen Qualitätsangaben und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 664/2014 (ABl. L, 2025/27, 15.1.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2025/27/oj).

7. **Beschreibung der genehmigten Standardänderung(en)**

Name

Standardänderung zur Anpassung des Eintrags in eAmbrosia an die nationalen Vorschriften und zur Vornahme geringfügiger technischer Korrekturen

Beschreibung

Der Antragsteller beantragt eine Standardänderung, da die im Online-Register der Europäischen Kommission, eAmbrosia, veröffentlichte Produktspezifikation nicht mit der Produktspezifikation übereinstimmt, die den geltenden nationalen Vorschriften für Wein mit der anerkannten traditionellen Bezeichnung Metliška črnina und Wein mit der anerkannten traditionellen Bezeichnung Belokranjec (Uradni list RS (UL RS; Amtsblatt der Republik Slowenien) Nr. 112/22, nachstehend „Vorschriften“) unterliegt.

Der Antragsteller hat den grundlegenden Text der Produktspezifikation nicht geändert, abgesehen von der Korrektur stilistischer und grammatikalischer Fehler. Der Antragsteller hat den Text nur insoweit geändert, wie dies zur Aufnahme der durch die geltenden nationalen Vorschriften geforderten Änderungen erforderlich war. Zusätzlich zu den oben genannten Änderungen auf der Grundlage der Vorschriften (höchstzulässige durchschnittliche Traubenerzeugung jeder Rebsorte pro Hektar, erforderlicher und zulässiger prozentualer Anteil jeder Sorte, zulässige Werte der chemischen Parameter für den vorhandenen Alkoholgehalt und die Gesamtsäure) hat der Antragsteller folgende technische Änderungen an der Produktspezifikation vorgenommen:

— im Hinblick auf die anderen Rebsorten, die Metliška črnina auf der Grundlage einer Ausnahmeregelung beigemischt werden dürfen, hat der Antragsteller ausdrücklich festgelegt, dass nur die in den nationalen Rechtsvorschriften für die Weinanbaufläche Bela Krajina zugelassenen ROTEN Rebsorten verwendet werden dürfen, da die bisherige Bestimmung zu allgemein gehalten war („andere Sorten“);

— der Antragsteller hat (...) aus den geltenden nationalen Rechtsvorschriften übernommen;

— der Antragsteller hat das Verfahren der Tartratstabilisierung durch Elektrodialyse und die Behandlung mit Kationenaustauschern von der Liste der nicht zugelassenen önologischen Verfahren gestrichen;

— der Antragsteller hat Bag-in-Box-Verpackungen mit einem Fassungsvermögen von bis zu 5 l als zulässige Verpackungsform für die Abfüllung hinzugefügt;

— der Antragsteller hat das Verbot, das Erzeugnis vor dem 30. November des Erzeugungsjahres in den Verkehr zu bringen, aufgehoben.

☑ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

EINZIGES DOKUMENT

Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben für Wein

„Metliška črnina“

EU-Nr.: PDO-SI-A1579-AM01 — 17.4.2026

1. **Name(n)**

„Metliška črnina“

2. **Art der geografischen Angabe**

☑ g.U.

☐ g.g.A.

3. **Land, zu dem das abgegrenzte geografische Gebiet gehört**

Slowenien

4. **Klassifizierung des landwirtschaftlichen Erzeugnisses mit Position und Code der Kombinierten Nomenklatur gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/1143**

2204 — Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 2009

5. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen gemäß Anhang VII Teil II der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013**

1. Wein

6. **Beschreibung des Weins/der Weine**

Weinbauerzeugnis

Rot

Organoleptische Eigenschaften

Aussehen

Stiller Rotwein, intensiv rot bis rubinrot.

Geruch

Primäraroma roter Rebsorten im ersten Jahr nach der Lese, das später durch reife, für die Sortenzusammensetzung typische Aromen ergänzt wird.

Geschmack

Primäraroma roter Rebsorten im ersten Jahr nach der Lese, das später durch reife, für die Sortenzusammensetzung typische Aromen ergänzt wird. Mittlere Tanninstärke, die dem Wein eine angenehme Adstringenz verleiht.

Zusätzliche Angaben zu den organoleptischen Eigenschaften

Metliška črnina weist die folgende Sortenzusammensetzung auf, basierend auf den Angaben zu den einzelnen Rebsorten gemäß der Verordnung über Traubenerntemeldungen:

— bis zu 60 % Modra Frankinja N;

— 20 % bis 40 % Žametovka N;

— zwischen 5 % und 20 % aller anderen Rebsorten zusammen (Portugalka N, Šentlovrenka N, Gamay N, Modri Pinot N, Zweigelt N).

Ungeachtet des vorstehenden Absatzes kann Metliška črnina auch aus Trauben anderer roter Rebsorten hergestellt werden, die im jeweils für einen bestimmten Zeitraum geltenden Rebsortenspektrum der Republik Slowenien als zugelassene und empfohlene Rebsorten für das Weinbaugebiet Bela Krajina ausgewiesen sind. Trauben dieser Rebsorten dürfen in dem Anteil verwendet werden, der unter dem dritten Gedankenstrich des vorstehenden Absatzes für alle anderen Rebsorten angegeben ist.

Ungeachtet der Bestimmung in Absatz 2 dieses Punktes darf der Anteil der im vorstehenden Absatz genannten Rebsorten, einschließlich der nicht nach einzelnen Rebsorten gesondert angegebenen Trauben, in Metliška črnina 10 % nicht überschreiten.

Analysemerkmale

Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol):	12,5
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol):	10,5
Mindestgesamtsäure:	4,5
Einheit der Mindestgesamtsäure:	Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter):	13,3
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in Milligramm pro Liter):	130

Zusätzliche Angaben zu den Analysemerkmalen

Die chemischen Analysen zur Messung der charakteristischen Eigenschaften von Metliška črnina sowie der erforderliche Gehalt der Bestandteile des Erzeugnisses lauten wie folgt:

— Vorhandener Alkoholgehalt: zwischen 10,5 % vol und 12,5 % vol;

— Gesamtzuckergehalt (ausgedrückt als Fructose und Glucose): 3,0 g/l oder weniger;

— Zuckerfreier Extrakt: mindestens 20 g/l;

— Asche: mindestens 1,6 g/l;

— Gesamtsäuregehalt (ausgedrückt als Weinsäure): zwischen 4,5 g/l und 7,0 g/l;

— Flüchtige Säure (ausgedrückt als Essigsäure): 0,8 g/l oder weniger.

☑ Alle in diesem Abschnitt nicht aufgeführten Analysemerkmale entsprechen den in den geltenden EU-Rechtsvorschriften festgesetzten Grenzwerten.

7. **Weinbereitungsverfahren**

7.1. *Spezifische önologische Verfahren zur Bereitung des Weins/der Weine, einschlägige Einschränkungen für die Weinbereitung*

Weinbereitungsverfahren

Mindestzuckergehalt der Trauben

Art des önologischen Verfahrens

Einschlägige Einschränkung für die Weinbereitung

Beschreibung

Der Mindestzuckergehalt, berechnet als Durchschnitt des Zuckergehalts der Trauben, aus denen Metliška črnina gewonnen wird, beträgt für die betreffenden Rebsorten:

— Modra Frankinja N und Zweigelt N: 169,3 g/l;

— Modri Pinot N und Šentlovrenka N: 163,7 g/l;

— Portugalka N und Gamay N: 158,1 g/l; und

— Zametovka N: 142,6 g/l.

— Durchschnittlicher natürlicher Alkohol aller Rebsorten: mindestens 9,0 % vol.

Weinbereitungsverfahren

Mazeration

Art des önologischen Verfahrens

Einschlägige Einschränkung für die Weinbereitung

Beschreibung

Bei der Erzeugung von Metliška črnina werden die Trauben zunächst abgebeert und anschließend mazeriert.

Während der Mazeration muss der feste Teil der Maische stets mit dem Traubenmost in Berührung bleiben.

Weinbereitungsverfahren

Verbote bei der Weinbereitung

Art des önologischen Verfahrens

Einschlägige Einschränkung für die Weinbereitung

Beschreibung

Bei der Erzeugung von Metliška črnina ist Folgendes nicht zulässig:

— Unterbrechung der alkoholischen Gärung;

— Süßung der Weine; und

— Zugabe von Kaliumsorbat.

Weinbereitungsverfahren

Anreicherung

Art des önologischen Verfahrens

Einschlägige Einschränkung für die Weinbereitung

Beschreibung

In Jahren, in denen die Witterungsbedingungen für die Reifung der Trauben ungünstig sind und die Trauben nicht reifen, darf der Most für die Herstellung von Metliška črnina um höchstens 2 % vol Alkohol angereichert werden.

7.2. *Höchsterträge*

Alle Weine/Kategorie/Sorte/Art

Zametovka N, Portugalka N, Gamay N, verschiedene Rebsorten

Höchsterträge:

Höchsterträge:	11 000
Einheit des Höchstertrags:	Kilogramm Trauben pro Hektar

Alle Weine/Kategorie/Sorte/Art

Modra Frankinja N, Šentlovrenka N, Modri Pinot N, Zweigelt N

Höchsterträge:

Höchsterträge:	10 000
Einheit des Höchstertrags:	Kilogramm Trauben pro Hektar

8. **Angabe der Keltertraubensorte oder -sorten, aus der bzw. denen der Wein/die Weine gewonnen wird bzw. werden**

— Gamay N

— Merlot

— Modra Frankinja N - Frankinja

— Modri Pinot N

— Portugalka N

— Rdeca Zlahtnina Rs

— Scheurebe

— Zweigelt N

— Šentlovrenka N

— Zametovka N

9. **Kurzbeschreibung des abgegrenzten geografischen Gebiets**

Sowohl Metliška črnina-Wein selbst als auch die Trauben, aus denen er erzeugt wird, stammen ausschließlich aus dem Gebiet des Weinbaugebiets Bela Krajina.

Die Grenze des Weinbaugebiets Bela Krajina verläuft von der Staatsgrenze zu Kroatien in den Gorjanci-Hügeln entlang der 500-m-Höhenlinie oberhalb der Ortschaften Ravnace, Drage und Dole, bevor sie unterhalb der Ortschaft Mačkovec pri Suhorju die Straße zwischen Novo Mesto und Metlika kreuzt und entlang der 500-m-Höhenlinie durch die Ortschaften Maline pri Štrekljevcu, Osojnik und Sv. Lovrenc pri Semiču bis zu dem Hügel Semeniču verläuft. Von dort verläuft die Grenze hinunter zur Straße, die zur Ortschaft Gaber pri Semiču führt, bevor sie am Hang des Kočke rebri oberhalb der Ortschaft Kot pri Semiču entlang verläuft, die 400-m-Höhenlinie überquert und entlang dieser bis zur nördlichen Grenze der Katastralgemeinde Talčji Vrh verläuft. Sie folgt dieser Grenze um den Berg Vinska herum, überquert die 400-m-Höhenlinie und läuft oberhalb der Ortschaften Rožič Vrh, Stražnji Vrh und Mavrlen an dieser entlang bis zur Straße zwischen Bistrica und Dobliče, dann entlang dieser Straße bis zur Ortschaft Grič pri Dobličah und anschließend entlang der 350-m-Höhenlinie bis zur Kirche Sv. Ana. Dann verläuft sie entlang der Straße, die von Sv. Ana über Tanča Gora, Kvasica, Dragovanja Vas, Anjeli, Dobliče, Jelševnik, Tušev Dol und Talčji Vrh nach Otovec führt, entlang der Eisenbahnlinie zwischen Črnomelj und Semič bis zur Straße zwischen Rožanec und Mihelja Vas, dann entlang dieser Straße bis zur Straße zwischen Črnomelj und Semič, dann entlang dieser Straße bis zur südlichen Grenze der Katastralgemeinde Kot, entlang der östlichen Grenze der Katastralgemeinde Kot bis zur südlichen Grenze der Katastralgemeinde Semič, dann um die Ortschaft Vavpča Vas herum, entlang der Straße in Richtung der Ortschaft Semič, dann entlang der Straße zwischen Semič und Vrtača pri Semiču, entlang des Weges unterhalb des Dorfes Oskoršnica, entlang der Straße nach Črešnjevec pri Semiču, entlang der Straße, die von Črešnjevec pri Semiču über Krvavčji Vrh nach Metlika führt, an Krvavčji Vrh und der Kellerei KZ Metlika entlang, dann der Straße in Richtung der Ortschaft Drašiči folgend, vor der Ortschaft entlang der 220-m-Höhenlinie in südöstlicher Richtung abzweigend, an der Ortschaft Drašiči entlang, der Straße zu der Ortschaft Krmačina folgend, an dieser Ortschaft entlang, anschließend entlang der Straße bis zur Staatsgrenze zu Kroatien und dieser Grenze folgend.

Zu dem Weinbaugebiet Bela Krajina gehören auch folgende Gebiete:

— Vinji Vrh pri Semiču, das das Gebiet um die Kirche Sv. Trojica oberhalb der Straße umfasst;

— Velika Plešivica, dessen Grenze der 240-m-Höhenlinie nördlich des Weges folgt, der unterhalb des Hügels Velika Plešivica von der Ortschaft Dolenjci bis zur Ortschaft Pribinci verläuft, dann entlang der 240-m-Höhenlinie in Richtung Norden, bevor sie nach Südosten abbiegt, unterhalb der Kapelle am Waldrand verläuft und wieder auf den Weg zwischen Dolenjci und Pribinci zurückkehrt;

— Preložnik, dessen Grenze um den Hügel Preložnik entlang der 260-m-Höhenlinie und dann in südlicher Richtung an dem Weg zwischen Purga und Velika Sela entlang verläuft;

— Mala Plešivica, dessen Grenze von der Abzweigung des Weges von der Ortschaft Gorenjci pri Adlešičih zur Ortschaft Mala Sela nach Westen und dann nach Norden entlang der 250-m-Höhenlinie verläuft, bevor sie nach Südosten abbiegt und die Südhänge des Hügels Mala Plešivica umrundet;

— Preloka, dessen Grenze von der Straße zwischen Vinica und Adlešiči unterhalb des Gipfels Krtinjek entlang der 230-m-Höhenlinie nach Osten und Norden verläuft, die Ortschaft Preloka umrundet und dann nach Westen über den Gipfel Krtinjek zur Straße zwischen Vinica und Adlešiči abbiegt;

— Perudina-Žeželj, dessen Grenze vom Dorf Golek entlang der 230-m-Höhenlinie in nordwestlicher Richtung über die Straße zwischen Vinica und Perudina bis zu der Ortschaft Perudina verläuft und danach nach Norden abbiegt bis zu dem Wald, bevor sie in südöstlicher Richtung unterhalb des Gipfels von Žeželj bis zu dem Dorf Podklanec verläuft, dann nach Süden abbiegt und entlang der 230-m-Höhenlinie bis zu dem Dorf Golek verläuft;

— Radenci, dessen Grenze von der Straße zwischen Stari Trg und Vinica entlang der Straße zu der Ortschaft Gornji Radenci in westlicher Richtung und entlang des Weges oberhalb der Ortschaften in nördlicher und östlicher Richtung bis zu der Straße zwischen Stari Trg und Vinica verläuft;

— Stari Trg, dessen Grenze von der Ortschaft Sodevci in östlicher und nördlicher Richtung verläuft, die Ortschaft umrundet und in nordöstlicher Richtung unterhalb der Ortschaft Stari Trg verläuft, die Ortschaft Siedlung Kot umrundet, auf die Straße zwischen Stari Trg und Kot trifft und entlang dieser bis zur Ortschaft Kot sowie in südöstlicher Richtung bis zu der Ortschaft Sodevci verläuft.

Das Weinbaugebiet Bela Krajina ist wie folgt in drei Teilgebiete unterteilt:

— das Teilgebiet Metlika,

— das Teilgebiet Črnomelj,

— das Teilgebiet Semič.

10. **Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet**

Kategorie des Weinbauerzeugnisses

1. Wein

Zusammenfassung des Zusammenhangs

Geologisch gesehen handelt es sich bei dem Gebiet Bela Krajina um eine tief liegende Karstlandschaft, die im Osten von dem Fluss Kolpa, im Norden von den Gorjanci-Hügeln und im Westen und Süden von der Roška-Hochebene begrenzt wird. Die Rebflächen liegen hauptsächlich an den südlichen Ausläufern der Gorjanci-Hügel, erstrecken sich halbkreisförmig in Richtung Semič und verlaufen dann entlang der östlichen Ränder der Roška-Hochebene in Richtung der Dörfer Maverlen und Dobliče. Außerdem gibt es an den sonnigen Hängen der Weinbaugebiete Velika und Mala Plešivica in der Nähe von Adlešiči sowie in Perudina (Žeželj), Preloka und Vinji Vrh pri Semiču einige relativ kleine, bewirtschaftete Rebflächen.

Die Geologie und Morphologie der Ränder des Bela-Krajina-Beckens, in dem sich die Rebflächen befinden, ist recht charakteristisch. Die große Vielfalt an Neigungen und Ausrichtungen spiegelt sich in der immensen Vielfalt der mikroklimatischen Bedingungen wider. Die tiefste Lage der Rebflächen befindet sich nahe der Sohle des Bela-Krajina-Beckens auf etwa 210 m über dem Meeresspiegel und die höchste Lage auf etwa 390 m über dem Meeresspiegel. Da es sich um Karstgebiet handelt, ist es nicht ungewöhnlich, dass vereinzelte Kalksteinblöcke inmitten der Rebflächen zu finden sind.

Die tief liegende Karstlandschaft von Bela Krajina besteht aus Kalksteinen aus der Kreidezeit, die stellenweise von einer dicken Schicht aus pleistozänem Lehm bedeckt sind, während die Ränder des Bela-Krajina-Beckens, wo sich die meisten Rebflächen befinden, aus Kalkstein und Dolomit aus der Jurazeit bestehen. Nur am östlichsten Rand, unterhalb der Gorjanci-Hügel an der slowenisch-kroatischen Grenze, kommen an einigen Stellen Mergel aus dem Tertiär vor. Niederschläge, Temperaturbedingungen, Sonneneinstrahlung und andere klimatische Faktoren haben einen erheblichen Einfluss auf das Wachstum und die Fruchtbarkeit der Reben. Die Rebflächen weisen aufgrund der sehr unterschiedlichen Beschaffenheit des Reliefs (vor allem geprägt durch den Gorjanci-Kamm), der Ausrichtung, der Höhe und der Neigung des Geländes, der Wälder usw. oft sehr unterschiedliche mesoklimatische Eigenschaften auf. Während der Vegetationsperiode reicht die kumulierte tatsächliche Durchschnittstemperatur im Weinbaugebiet Bela Krajina von 1 245,7 °C (Dobliče) bis 1 329,0 °C (Metlika), wobei der Durchschnitt bei 1 287,4 °C liegt. Es wird davon ausgegangen, dass die kumulierte tatsächliche Temperatur an exponierten Weinbaulagen 15-20 % höher ist (zwischen 1 480 °C und 1 545 °C), wobei während der Vegetationsperiode durchschnittlich etwa 750 mm Regen – oder 64 % der gesamten jährlichen Niederschlagsmenge – fallen.

Diese geologischen und klimatischen Unterschiede im Weinbaugebiet Bela Krajina spiegeln sich allesamt in der großen Vielfalt der angebauten Rebsorten wider, die alle eine charakteristische Frische und Trinkreife aufweisen. Durch die richtige Kombination der Rebsorten und ihrer Eigenschaften entsteht ein typischer Metliška črnina-Wein.

11. **Weitere geltende Anforderungen**

Bezeichnung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Erziehungsmethode

Rechtsrahmen

Durch eine Organisation, die g.U. oder g.g.A. verwaltet, soweit von den Mitgliedstaaten vorgesehen.

Art der weiteren Anforderung/Ausnahmeregelung

-

Beschreibung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Beim Anbau der Rebsorten, aus denen Metliška črnina erzeugt wird, dürfen ausschließlich die Guyot-Erziehung und deren Varianten verwendet werden.

Bezeichnung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Anzahl der Rebstöcke pro Hektar

Rechtsrahmen

Durch eine Organisation, die g.U. oder g.g.A. verwaltet, soweit von den Mitgliedstaaten vorgesehen.

Art der weiteren Anforderung/Ausnahmeregelung

-

Beschreibung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Für die Erzeugung von Metliška črnina muss die Anzahl der Rebstöcke pro Einheit der Netto-Rebfläche über 4 000 pro Hektar betragen, berechnet auf der Grundlage der Pflanzabstände, die gemäß den Vorschriften für das Register landwirtschaftlicher Betriebe festgelegt wurden.

Ungeachtet des vorstehenden Absatzes muss die Anzahl der Rebstöcke auf Terrassenanlagen mit einer Neigung von mehr als 20 % über 3 100 pro Hektar betragen.

Bezeichnung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Bewertung der organoleptischen Eigenschaften

Rechtsrahmen

Durch eine Organisation, die g.U. oder g.g.A. verwaltet, soweit von den Mitgliedstaaten vorgesehen.

Art der weiteren Anforderung/Ausnahmeregelung

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Metliška črnina muss bei der organoleptischen Prüfung mindestens 16,5 Punkte erreichen. Bevor die Weinverkoster die organoleptische Prüfung vornehmen, müssen sie darüber informiert werden, dass sie einen Wein bewerten, der auf der Grundlage der Angaben im Register der Trauben- und Weinerzeuger und der Ergebnisse der chemischen Analyse die Bedingungen für die Bezeichnung Metliška črnina erfüllt, sofern er die organoleptische Prüfung besteht.

Bezeichnung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Abfüllen und Inverkehrbringen des Weins

Rechtsrahmen

Durch eine Organisation, die g.U. oder g.g.A. verwaltet, soweit von den Mitgliedstaaten vorgesehen.

Art der weiteren Anforderung/Ausnahmeregelung

Abfüllung im abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Metliška črnina darf nur in der Originalverpackung in Verkehr gebracht werden.

Metliška črnina wird in Flaschen mit einem Fassungsvermögen von bis zu 1,5 l, in Bag-in-Box-Verpackungen mit einem Fassungsvermögen von bis zu 5 l oder in größere Behältnisse abgefüllt. Die für die Abfüllung verwendeten größeren Behältnisse (Edelstahlfässer) dürfen ein Fassungsvermögen von bis zu 50 l haben. Die Verpackung muss es ermöglichen, den Wein mittels eines Spenders mit erhöhtem Druck oder einer geeigneten Pumpe zu entnehmen, um eine Oxidation des Weins zu verhindern.

Bezeichnung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Bezeichnung des Teilgebiets des Weinbaugebiets und der Rebfläche

Rechtsrahmen

Durch eine Organisation, die g.U. oder g.g.A. verwaltet, soweit von den Mitgliedstaaten vorgesehen.

Art der weiteren Anforderung/Ausnahmeregelung

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Hat Metliška črnina bei der organoleptischen Prüfung mindestens 17,5 Punkte erreicht, können gemäß Artikel 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission (ABl. L 269 vom 23.10.2019, S. 13, in der geänderten Fassung) und den Vorschriften für das Verzeichnis der geografischen Angaben für Wein eine oder beide der folgenden Angaben hinzugefügt werden:

— die geografische Angabe des Teilgebiets des Weinbaugebiets, in dem die Trauben angebaut wurden;

— die geografische Angabe der Rebfläche, auf der die Trauben angebaut wurden.

Elektronische Fundstelle (URL) der Veröffentlichung der Produktspezifikation

https://www.gov.si/novice/2026-03-31-ministrstvo-je-potrdilo-spremembo-specifikacije-za-vino-metliska-crnina-in-belokranjec/